

„Wir wollten ihn loswerden“

Nach 16 Monaten des Exils mußte Botschaftsflüchtling Honecker zurück in die Untersuchungshaft – unter Zwang, wie er den chilenischen Gastgeber bescheinig-

te. Persönliche Akten belegen, wie verzweifelt der Greis in den letzten Tagen die Abschiebung zu verhindern suchte. Doch zuletzt mochte ihm niemand mehr helfen.

Um 17 Uhr Moskauer Zeit bittet der chilenische Sonderbotschafter James Holger am vorigen Mittwoch zu einem letzten Gespräch.

„Innerhalb der nächsten 20 Minuten“, so bescheidet der Diplomat den letzten Botschaftsflüchtling aus der untergegangenen DDR bündig, laufe die Aufenthaltsfrist für Erich Honecker und seine Frau Margot „in ihrer Eigenschaft als Gäste auf dem Territorium der Botschaft Chiles ab“. Diese Entscheidung habe am Vorabend die chilenische Regierung getroffen.

Auf eine Diskussion mit dem 79jährigen läßt sich der Sonderbotschafter nicht mehr ein. Statt dessen überreicht er Honecker eine spanisch abgefaßte einseitige Erklärung. Er wolle „kurz und präzise sein“, beginnt die von Holger unterzeichnete Note, mit der Honeckers 16monatige Flucht vor deutschen Strafverfolgern besiegelt wird.

Kernaussage: Die russische Regierung habe entschieden, dem deutschen „Ersuchen auf Rücküberstellung“ nachzukommen. Die Honecker eingeräumte Frist zum Widerspruch sei abgelaufen. Seine zahlreichen Eingaben sind bis dahin unbeantwortet; Kontaktversuche scheitern, weil die einstigen Freunde sich verleugnen lassen – oder in Urlaub gefahren sind.

Dem Alt-Kommunisten aus Ost-Deutschland bleibt keine Chance mehr, nur seinen Widerwillen kann er noch zu Protokoll geben. Mit unruhiger Hand schreibt er auf das Holger-Dokument: „Unter Protest zur Kenntnis genommen.“

Und es folgt die Paraphe, die einst jahrzehntelang die DDR beherrschte: „E. Honecker.“

Die Meinung des früheren DDR-Staatsoberhauptes ist jetzt bedeutungslos geworden. Seine Gastgeber, Russen wie Chilenen, wollen sich des Problems Honecker an diesem Tag endgültig entledigen. Bereits sechs Stunden später bezieht Honecker Quartier in der Berliner Haftanstalt Moabit, wo ihm am nächsten Tag zwei Haftbefehle eröffnet werden (siehe Seite 23).

Sowohl den früheren Bündnispartnern des Einheitssozialisten wie seinen südamerikanischen Gastgebern, die Honecker zunächst unter Bruch des Völkerrechts Zuflucht gewährt hatten, sind am Ende die Beziehungen zum neuen, großen Deutschland wichtiger als die Solidarität mit dem Alt-Kommunisten.

Am Ende ist er nur noch lästig – und sie setzen ihn unter Androhung von Gewalt vor die Tür.

Als Honecker am Mittwoch nachmittag von seinen Gastgebern noch einen letzten Aufschub um ein bis zwei Stunden erbittet, fertigt ihn Chiles Abgesandter Holger rüde ab: „Nein, Sie müssen das Botschaftsgelände in dieser Minute verlassen.“

Vor den Türen des Botschafterbüros sind zu diesem Zeitpunkt bereits vier russische Sicherheitsbeamte postiert, die Honecker nicht für eine Minute allein auf sein Zimmer im ersten Stock des Gebäudes lassen. Erst als Holger interveniert, kann der Flüchtling gerade noch ein paar persönliche Sachen in zwei Koffer packen – darunter die fast 800 Seiten starke Anklageschrift der Berliner Justiz.

An dem Drehbuch für Honeckers Rausschmiß wurde in Santiago, Moskau

NOTIFICACION

Señor Honecker:

Seré breve y preciso. He sido informado por la autoridad rusa competente que ha procedido a examinar detenidamente la solicitud de restitución alemana de fecha 22 de Julio de 1992, respecto de su persona, así como los siguientes documentos dirigidos el 27 de Julio por Ud., a través mío al Sr. Andrei Karpov, Ministro de Relaciones Exteriores de la Federación Rusa:

solicitud de restitución. Dicha Nota le fue entregada por mi intermedio el Lunes 27 de Julio pasado.

André Probst
Andrés Jarama
29.7.92 *Ed. Jarama*
Previa lectura he recibido conforme

JAMES HOLGER
EMBAJADOR EN MISIÓN ESPECIAL



ERICH HONECKER

Moscú, Miércoles 29 de Julio de 1992.

Ausweisungsverfügung mit Honecker-Protest (Ausriß): Er war nur noch lästig

und Bonn seit Monaten geschrieben. Schon am 12. Juni hatte sich der chilenische Präsident Patricio Aylwin dem deutschen Drängen gebeugt. Am Rande des Umweltgipfels in Rio sagte er seinem christdemokratischen Parteifreund, Kanzler Helmut Kohl, zu, Honecker werde das Botschaftsgebäude in Moskau verlassen müssen.

Was seitdem ablief, so Bonns Außenminister Klaus Kinkel, glich „einer Echnachter Springprozedur – zwei Schritte vor, einer zurück“.

Honeckers Fluchthelfer und seine chilenischen Beschützer bemühten sich nach Kräften, den Schwarzen Peter dem anderen zuzuschieben. Mal sollte Honecker in ein Land seiner Wahl ausreisen dürfen. Dann wieder wurde erwogen, ihm vor einer Abschiebung das Recht einzuräumen, ein russisches Gericht anzurufen.

Eins war klar: Weder die Russen noch die Chilenen wollten, aus Sorge vor innenpolitischen Widerständen, die Verantwortung für eine – eventuell gar gewaltsame – Auslieferung Honeckers an seine einstigen Gegner übernehmen.

Die aber blieben stur bei ihrer Auffassung, der flüchtige Honecker sei im März 1991 von einer sowjetischen Militärmaschine unter Bruch des Völkerrechts vom Militärhospital Beelitz nach Moskau geschafft worden. Wenn Rußland und Chile ihren Anspruch einlösen wollten, Rechtsstaaten zu sein, müsse der mit Haftbefehl in Deutschland Gesuchte aus der Botschaft verwiesen und in die Bundesrepublik zurückgebracht werden. Ex-Justizminister Kinkel: „Wir haben pausenlos gedrückt.“

Erich Honeckers Odyssee endete, wie sie im März 1991 begonnen hatte – mit Hilfe der Russen, die einst seine Schutzmacht und seine Vorgesetzten waren.

Mit dem Machtverlust Gorbatschows schwand auch im einstigen Zentrum des Weltkommunismus der Wille, dem alten Kampfgefährten beizustehen. Schon im Dezember 1991 drohte ihm die russische Regierung mit der gewaltsamen Abschiebung, falls er sich nicht freiwillig davonmache.

Noch einmal gelang Honecker die Flucht, diesmal in die chilenische Botschaft in Moskau. Mit einem Diplomaten-Wagen ließ Irina Cáceres de Almeida, die Frau des Botschafters, die alten Freunde Erich und Margot an einem Dezember-Abend in ihre Residenz in der Uliza Junosti 11 holen. Ihr Mann Clodomiro, zu Zeiten des Sozialisten Salvador Allende Außenminister des Landes und zwischen 1976 und 1987 politischer Flüchtling in der DDR, war vorsorglich nach Santiago geflogen. Er wollte dort Stimmung für die ungewöhnliche Hilfsaktion machen.

Die Chilenen, so das Votum des Diplomaten und Alt-Marxisten, hätten



Heimkehrer Honecker, Ehefrau Margot*: „Ich gehe nicht freiwillig“

eine moralische Verpflichtung gegenüber Honecker, schon weil dieser vielen Chilenen nach dem Militärputsch 1973 Exil in der DDR gewährt hatte – eine Position, die zunächst viele Chilenen unterstützten.

Die Flucht, von Almeida ohne Rückendeckung seiner Regierung arrangiert, löste ein monatelanges Gezerre zwischen Moskau, Santiago und Bonn aus – in dessen Verlauf auch die Regierungskoalition in Santiago, ein Bündnis aus Christdemokraten, Sozial-

demokraten und Sozialisten, ins Wanken geriet.

Während hinter den Kulissen verhandelt wurde, wucherten – oft zielgerichtet gestreut – Spekulationen. Mal wollte Honecker, so die Berichte, Asyl in Kuba oder Nordkorea suchen. Dann wieder lag er laut Angaben seiner Anwälte sterbenskrank darnieder. Mal drohte der 79-jährige mit Selbstmord, sollte man

* Mit Chile-Sonderbotschafter Holger am Mittwoch letzter Woche vor der chilenischen Botschaft in Moskau.

Moskau, den 28.7.1992

An den Präsidenten des Rürnischen
Förderbundes

Herrn R.T. Chasbulatow,

Lieber geehrter Herr Präsident,
ich wende mich an Sie
mit der Bitte um mit Hilfe des
redlichen Jelen auf der Gründung
des internationalen Konventes in
der politische und persönliche Red-
ke (Artikel 13) sind auf der Gründ-
ungs der Artikel 63 der Verfassung
der Rürnischen Förderbundes und der
Artikel 61 und 67

Bisher wurde mir keine
Richtigkeit gegeben Schritte auf
Gründungs des oben erwähnten Ar-

tikel zur Verleihung meine Red-
ke zu nehmen. Deshalb
bitte ich Sie heute um Ihre
Unterstützung zur Erreichung der
politischen Angelegenheit, die zur Erlan-
gung eines Einreisereises in
ein Land meiner Wahl zu er-
reichen. Ich bitte Sie sehr, das
Wohlbefinden meiner Redaktionsstelle,
das sich von mir unterscheiden wird,
so, mit Aufmerksamkeit zu betrach-
ten zu nehmen. Ich bitte Sie
sehr, das, was mir sehr mit
mehr als vielen Monaten meinen
bislangigen Bitten nicht end-
gültig wird.

Ich bin für Sie
Hochachtung

Ernst Honecker

Honecker-Bittbrief an den russischen Parlamentspräsidenten Chasbulatow: „Ausreise in ein Land meiner Wahl“

versuchen, ihn gewaltsam nach Deutschland zu schaffen. Dann wieder berichteten Reporter von einem gescheiterten Fluchtversuch. Wahrheit und Dichtung waren kaum noch zu unterscheiden.

Zeitweise machten sogar Vermutungen die Runde, die Chilenen könnten sich ihres Botschaftsgastes mit einem Trick entledigen: Bei einem ohnehin geplanten Umzug des Botschaftspersonals in andere Räumlichkeiten könne Honecker allein in der alten Residenz zurückbleiben – und dort bis an sein Lebensende ausharren. Motto: Nicht Honecker verläßt die Botschaft, sondern die Botschaft verläßt ihn.

Alle paar Wochen, schließlich täglich vermeldeten Zeitungen, Nachrichtenagenturen und Fernsehsender die baldige Lösung des Falles Honecker und seine Abreise nach Deutschland. Fast ebensooft wurden die Meldungen wenig später widerrufen. Selbst die spekulationsgewohnte Bild-Zeitung stöhnte zu einer neuerlichen Rückkehr-Ankündigung vor zwei Wochen: „Nach 77 Gerüchten über Honeckers Rückkehr gestern Gerücht Nummer 78.“

In Deutschland wurden die Alarmpläne für den Tag X, die Rückkehr der Honeckers, seit Monaten vorbereitet.

Doch erst am vorvergangenen Wochenende richteten sich die Berliner Sicherheitskräfte ernsthaft auf ein Finale ein: Bei der Polizei wurde eine 24-Stunden-Einsatzbereitschaft installiert.

Die Furcht, SED-Gegner oder frühere Maueropfer könnten nach Honeckers Rückkehr auf deutschen Boden einen Anschlag auf den früheren DDR-Staatsratsvorsitzenden verüben, beherrschte die Vorbereitungen. Das Mißtrauen richtete sich selbst gegen die Polizisten: Alle Sicherheitsbeamten, die für die Festnahme und Begleitung Honeckers zur Haftanstalt Moabit vorgesehen waren, mußten sich überprüfen lassen. Zugelassen waren nur westdeutsche Beamte, bei denen familiäre Bindungen zu Maueropfern oder SED-Verfolgten ausgeschlossen waren.

Russische Sonderwünsche schufen zusätzliche Probleme. Honecker, so zunächst das Ansinnen Moskaus, solle nicht auf einen Berliner Airport, sondern auf den Militärflughafen Sperrberg im Land Brandenburg geflogen werden. Damit hätte Boris Jelzin zumindest formal den Status quo wiederherstellen können, denn im März 1991 war Honecker von einem Stützpunkt der Roten Armee aus gen Osten geschafft worden.

Das war für die deutschen Sicherheitskräfte ein Wunsch mit Widerhaken. Eine Landung Honeckers fernab von Berlin, so ihr Einwand, bringe neue Sicherheitsprobleme. Journalisten und Attentäter könnten dann nur mit Mühe ferngehalten werden; es drohe eine lebensgefährliche Verfolgungsfahrt über fast hundert Kilometer.

Dennoch wurde auch für diesen Fall ein Plan ausgetüftelt: Mehrere Auto-Konvois der Polizei sollten den Militärstützpunkt gleichzeitig verlassen und in verschiedene Richtungen davonfahren – ohne daß von außen erkennbar wäre, in welchem Wagen Honecker tatsächlich sitzt.

Die Botschafts-Flüchtlinge selbst hatten sich bis kurz vor Schluß siegesgewiß gezeigt und auf eine ungehinderte Ausreise aus Rußland gesetzt – allerdings nie mehr Richtung Deutschland. Margot im April: „Erst über den roten Teppich in Bonn und nun mit Polizeibewachung in den Knast, diese Farce machen wir nicht mit.“

Doch die entscheidenden Veränderungen spielten sich fernab von Moskau, in Chile, ab. Stück für Stück bröckelte die Unterstützung der Regierung in Santiago für den unbetenen Botschaftsgast. Nachdem der christdemo-

kratische Präsident Aylwin im Frühjahr seinen Moskau-Botschafter Almeyda zur Postenaufgabe gezwungen hatte, fehlte Honecker fortan sein wichtigster Schutzpatron.

Andere Faktoren kamen hinzu: Längst hatte sich in Umfragen gezeigt, daß die Mehrheit der Chilenen eine Auslieferung Honeckers nach Deutschland befürwortete. Als die Koalition Ende Juni die chilenischen Kommunalwahlen erfolgreich überstanden hatte, trat die Verbundenheit gegenüber einem alten Genossen zurück hinter die Gefahr, das deutsch-chilenische Verhältnis ernstlich zu schädigen: „Wir wollten Honecker endlich loswerden“ (so der chilenische Botschafter in Bonn).

Und dessen 65jährige Ehefrau ebenso. Beim monatelangen Gefeilsche, für Chiles Unterhändler Holger „ein diplomatischer Zehnkampf“, hatte die Regierung in Santiago darauf bestanden, daß auch die ehemalige Volksbildungsministerin die Botschaft verläßt.

Für Margot Honecker, eine ausgebildete Telefonistin, die Honecker als Funktionärin der Freien Deutschen Jugend kennenlernte und die 1951 die gemeinsame Tochter Sonja bekam, war Moskau ein vertrauter Ort. Nach intensiver Schulung in der damaligen Sowjetunion übernahm sie bereits 1954, ein Jahr nach der Heirat mit Erich, die Hauptabteilung für Lehrerbildung im Ost-Berliner Volksbildungsministerium. Vier Jahre später wurde sie Stellvertreterin des Ministers und übernahm 1963 selbst das Amt.

Unbeirrt und gefürchtet prägte sie jahrzehntelang das Bildungssystem der DDR und stand für die reine realsozialistische Lehre an Schulen und Universitäten. Noch im Juni 1989 zeigte sich die Ministerin für Volksbildung völlig uneindrückt von den dramatischen Umwälzungen in Osteuropa und rief die Jugend dazu auf, den Sozialismus zu verteidigen, „wenn nötig, mit der Waffe in der Hand“. Die Voraussetzungen dafür hatte sie geschaffen: Ab 1978 mußten bereits die Schüler der neunten und zehnten Klassen im Wehrunterricht den praktischen Umgang mit Kriegszeug lernen.

Ihr Ministerium führte sie mit strengem Regime. Eingaben und Briefe

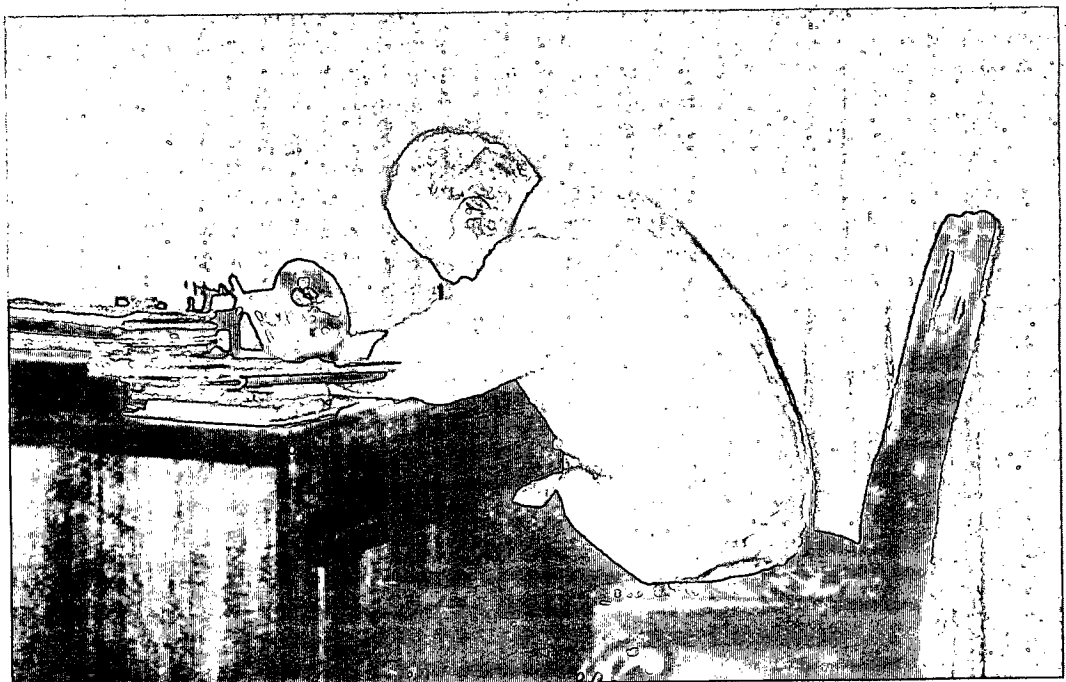
versah sie mit persönlichen Vermerken wie „MfS“. Die Schreiben gingen dann direkt zur Staatssicherheit. Betroffene Eltern beschuldigen sie, für Zwangsadoptionen von Kindern republikflüchtiger Eltern verantwortlich zu sein; in Berlin erwägen deshalb Staatsanwälte ein Ermittlungsverfahren gegen die blauhaarige, immer noch überzeugte Kommunistin, die ihren Ehemann zumindest seit dessen Sturz ersichtlich unter die Fuchtel genommen hatte.

In den letzten Tagen konnten die Bonner ein Druckmittel für sich nutzen, das Außenminister Kinkel diplomatisch als „Szenario“ umschrieb und das sein Staatssekretär Dieter Kastrup gemeinsam mit dem chilenischen Unterhändler Holger bei dessen Bonn-Visite Ende Ju-

Die Begründung wurde den Russen, Rechtsnachfolger der untergegangenen Sowjetunion, in der vertraulichen Note mitgeliefert:

Nach Auffassung der deutschen Regierung verstößt die widerrechtliche Verbringung von Herrn Honecker gegen den „Vertrag über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ und gegen allgemeines Völkerrecht, weil sie dazu diene, eine wegen Anstiftung zur mehrfachen vorsätzlichen Tötung durch Haftbefehl gesuchte Person der Strafverfolgung zu entziehen.

Die Russen antworteten, sie sähen „keinen Grund“, von ihrer bereits im



Honecker beim Schreiben des Bittbriefs*: Hilferufe aus der Botschaft

ni entwickelt hatte. Bis zum 1. August, so die Vereinbarung, sollte Honecker sein Exil verlassen, erst danach Holger sein Beglaubigungsschreiben als neuer Botschafter Chiles in Moskau übergeben. Die Regierung in Santiago befürchtete nämlich, die Russen könnten einen weiteren Aufenthalt Honeckers in der Botschaft zum Anlaß nehmen, die Akkreditierung zu verweigern.

Der Plan führte zum Erfolg. Am 22. Juli überreichte Bonns Botschafter Klaus Blech im russischen Außenministerium eine Verbalnote, in der Bonn an die „wiederholten Zusicherungen der russischen Seite“ erinnerte, „daß Herr Honecker nach Deutschland zurücküberstellt wird, damit er sich vor der deutschen Justiz verantworten kann“.

* Am Dienstag letzter Woche in der chilenischen Botschaft in Moskau.

Dezember verkündeten Entscheidung abzurücken, „wonach Honecker nach Deutschland zurückzukehren hat“. Außerdem sei „die russische Seite bereit, alle erforderlichen Maßnahmen für die Rückführung Erich Honeckers nach Deutschland zu ergreifen, sobald er sich auf russischem Territorium befindet“.

Zwei Tage später unternimmt Holger den ersten gezielten Versuch, Honecker die Tür zu weisen. Am 25. Juli teilt er seinem ungeliebten Gast mit, daß die russische Regierung sich der Bonner Rechtsauffassung anschließen und Honecker nun die Botschaft zu verlassen habe. Doch als sich der starrköpfige Greis („Ich gehe nicht freiwillig“) wehrt, schreckt der Chilene zunächst zurück. Die gesamte Rückführaktion, in Moskau wie Berlin an diesem, dem vorvergangenen Samstag be-

Ein politischer Prozeß

RUDOLF AUGSTEIN

Er ist nun da, unser Erich Honecker. Wir haben eine Verlegenheit mehr und sehen eine Lawine aus Heuchelei auf uns zurollen.

Man möchte sich wünschen, der Gerichtssaal, in dem man ihn vorzuführen beabsichtigt, wäre mit großformatigen Fotos vollgehängt, die ihn mit den Größen der früheren Bundesrepublik und mit Bischöfen der früheren DDR zeigen, denen er ein geehrter Gast war. Hier kommt ein Schauprozeß auf uns zu, kein rechtsstaatliches Verfahren. Es soll ein Regime verurteilt werden, mit dem man in voller Kenntnis seines Charakters bis zu seinem Untergang gekumpelt und geküngelt hat.

Diejenigen, die ihn an die Bundesrepublik auslieferten und deren organisierender Satrap er lediglich war, sind derselben Verbrechen schuldig wie er. Zwar konnte man von den Chilenen nicht verlangen, daß sie ihn bis zu seinem Tod in ihrer Moskauer Botschaft beherbergen. Nicht unerwähnt sollte aber bleiben, daß der nach wie vor mächtigste Mann in Chile, der Heeres-Chef Augusto Pinochet, Tausende von Menschen auf dem Gewissen hat.

Es beginnt schon damit, daß man für Honecker keine Haftverschöpfung riskieren kann, ohne einen Aufschrei des ominösen „gesunden Volksempfindens“ zu gewärtigen. Dabei hätte er darauf Anspruch, denn es besteht in seinem Fall weder Verdunkelungs- noch Fluchtgefahr. Die Auflagen könnte er erfüllen.

Schwerer wiegt, daß ein Tatverdacht im Sinne des Gesetzes gegen ihn gar nicht gerechtfertigt ist. Man müßte ihn für seniler halten, als er tatsächlich ist, wollte man ihm irgendeine Art von Unrechtsbewußtsein unterstellen. Das hat er mit Sicherheit nicht gehabt.

Ehe die Amerikaner in Grenada und Panama auf ihre Weise neues Recht setzten, galt in der Staatengemeinschaft der Grundsatz, daß jedem Land das Recht auf eine eigene Gesetzgebung zusteht. Allein in den von der Sowjetunion beherrschten Staaten Osteuropas war dieser Grundsatz außer Kraft gesetzt.

Es besagt also gar nichts, daß Erich Honecker 1961 die Mauer in Berlin gebaut hat. Der Befehl dazu kam von Walter Ulbricht, der seine Befehle nun wieder aus Moskau bezog. Es war einsichtig, daß die Mauer errich-

tet werden mußte, damit alle ihre Ruhe hatten, auch wir im Westen. Ohne sie wäre ein Ausbluten der DDR absehbar gewesen, was Stalins Nachfolger unmöglich hinnehmen konnten.

Wie aber nun die Grenze gegen die eigenen Bürger sichern, wenn so viele von ihnen sie um fast jeden Preis in Richtung Westen überwinden wollten? Ob das wohl ohne einen „Schießbefehl“ gelungen wäre? Als dieser Schießbefehl am 3. Mai 1974 vom Nationalen Verteidigungsrat der DDR unter Honeckers Leitung erneuert wurde, war dieser zwar immer noch Satrap der Moskowiter, aber nominell der erste Mann im Staate, da der sowjetische Botschafter Abrassimow im Hintergrund bleiben mußte. Der Befehl enthält die Worte „nach wie vor“, was ja wohl bedeutet, daß er schon vorher bestand.

Welche Verbrechen das Regime Honecker auch begangen haben mag, ihre Aufklärung dürfte Jahre dauern und könnte unmöglich außer acht lassen, daß es genauso – wenn nicht in erster Linie – die Verbrechen des von Stalin hergeleiteten Regimes in Moskau waren.

Jene Maueropter, mindestens 201, gehen im Meer der Verbrechen dieses menschenfeindlichen Systems unter. Sollte Honecker an das System geglaubt haben, was man vermuten muß, müßte er gerade aus diesem Grund nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, die man dem Staat DDR einfach übergestülpt hat, straffrei ausgehen. Denn: Je überzeugter ein Nazi vom Hitlersystem war, desto geringer fiel nach der Logik der Karlsruher Nazirichter der ersten Stunde seine Strafe aus.

Honecker hat seine Überzeugungen jederzeit kundgetan. Es waren dieselben wie die Herbert Wehners. Nur büßte Honecker dafür mit zehn Jahren Zuchthaus in Brandenburg, während Wehner derweil im etwas komfortableren „Hotel Lux“ in Moskau saß – vielleicht noch gefährdeter.

Der Haftbefehl gegen Honecker hätte gar nicht erst erlassen werden dürfen. Dann könnten wir ja auch gleich die Verantwortlichen in China, Rußland oder England mitverhaften. Gewiß sind mehr als 201 Tote im nordirischen Bürgerkrieg zu beklagen, die von der Regierung in London zu verantworten sind.

reits akribisch vorbereitet, wird noch einmal abgeblasen.

Am Montag voriger Woche konfrontiert Holger die Honeckers mit einem neuen Ultimatum. Der einstige Staatsratsvorsitzende soll „innerhalb von 24 Stunden schriftlich vom rechtlichen Gehör Gebrauch machen“ und damit zum deutschen Auslieferungsantrag Stellung nehmen: „Diese Frist“, heißt es in holprigem Deutsch, „beginnt zu laufen ab dieser Notifizierung.“

In den Augen Honeckers eine Farce. Weder ein ordentliches Verfahren vor einem russischen Gericht noch eine mündliche Anhörung werden ihm gewährt, doch seine Möglichkeiten zu Protest und Widerstand sind gering. Holger zwingt ihn, den Empfang der vorgelegten „Notifizierung“ zu bestätigen: „Ich habe folgende Erklärung übereinstimmend bekommen.“ Der Alte unterschreibt, wie er es tausendmal in seiner Amtszeit tat.

Noch am selben Tag erhebt er in einem maschinengeschriebenen Brief an den russischen Außenminister Andrej Kosyrew „Einspruch gegen die gesetzte Frist von 24 Stunden, die es mir nicht erlaubt, von meinen Rechten Gebrauch zu machen“. Seinem Brief legt er Schriftsätze seiner Berliner Anwälte bei, die diese bereits in der Vorwoche dem russischen Botschafter in Bonn zur Weiterleitung nach Moskau übergeben hatten.

Die gleichen Papiere versucht Margot Honecker tags darauf dem russischen Parlamentspräsidenten Ruslan Chasbulatow zu übermitteln. Unter dem Vorwand, sie fahre „zu Bekannten“, verläßt sie die chilenische Botschaft und fährt zum „Weißen Haus“, dem Sitz des russischen Parlaments. Die eigenmächtige Aktion hat Jelena Gorowaja, 34, eingefädelt, eine Journalistin, die bis in die letzten Stunden für die Honeckers den Kontakt zur Außenwelt hält.

Erich Honecker, der in der Botschaft zurückbleibt, gibt den beiden einen handgeschriebenen zweiseitigen Bittbrief an den Parlamentspräsidenten mit. Ein letztes Mal beschwert er sich „mit Grüßen vorzüglicher Hochachtung“ über die Weigerung der russischen Regierung, ihm zu helfen:

Deshalb bitte ich Sie heute um Ihre Unterstützung zur Erreichung des politischen Asyls oder zur Erlangung eines Ausreisevisums in ein Land meiner Wahl zu erwirken.

Der Hilferuf, in krakeliger Greisenschrift schnell zu Papier gebracht, bleibt ungehört. Honecker erhält wieder einmal – wie auf zahlreiche andere Schreiben an die Präsidenten Michail Gorbatschow und Boris Jelzin – keine Antwort; Chasbulatow macht gerade

Urlaub auf der Krim. Und die russischen Behörden, die von der geheimen Honecker-Mission Wind bekommen, werten den Brief als „Aktivität, die gegen die Regierung Rußlands gerichtet“ sei.

Nun ist der Countdown nicht mehr zu stoppen. Am selben Abend kabela die deutsche Botschaft in Moskau nach Bonn, die Abschiebe-Aktion laufe an.

Während Margot noch in Moskau auf den Direktflug der Aeroflot nach Santiago de Chile wartet, wo sie bei Tochter Sonja unterschlüpfen will, wird Erich zum Auto geleitet; sein Abschied von der Freiheit ist kämpferisch-sozialistisch: Mit geballter Faust grüßt er die Weltpresse.

In Berlin teilt der einstige Staatschef für 24 Stunden die Zelle der Haftanstalt

Moabit mit einem 40jährigen Sinti, der über den neuen Duz-Kumpel berichtet: „Honecker ist ein alter Herr, zurückhaltend, aber freundlich.“

Danach entscheidet ein Richter, daß der alte Kommunist allein ein Krankenzimmer beziehen dürfe. Der Prozeß gegen den dann 80jährigen beginnt frühestens im Oktober – wenn überhaupt.

Staatschef und Totschläger?

SPIEGEL-Redakteur Thomas Darnstädt über die Schwierigkeiten der Justiz mit der Anklage gegen Erich Honecker

In der Ost-Berliner Luisenstraße, gleich hinter dem Reichstag, sitzen Erich Honeckers Ankläger in historischem Gemäuer. In dem martialischen Kasten mit dem Säulenportal finden sich noch die Einschußlöcher der letzten Kriegstage und die Aluminiumkaffeelöffel des letzten Bewohners – des Generalstaatsanwalts der DDR.

Ein zünftiger Rahmen für die Abrechnung mit dem gestürzten Diktator. 783 Seiten Anklage hat ein Stab von Strafrechtlern um den Chefermittler Christoph Schaeffgen zusammengeschrieben. Den schwierigsten, den rechtlichen Teil hat Schaeffgen selber verfaßt: ein kompliziertes Konstrukt aus Dogmatik.

Ob es hält, kann niemand sagen. Nie zuvor hat die bundesdeutsche Justiz ein so ehrgeiziges und ein so riskantes Verfahren betrieben. Die Anwälte Honeckers lassen keinen Zweifel daran, daß sie einen „politischen Prozeß“ erwarten. Die Autoren der Anklage hingegen sehen eine „historische Chance“: von Rechts wegen zu klären, „wie weit ein Staatschef gehen darf“ (Schaeffgen).

Das Experiment, die moralische und politische Schuld eines Staatsmannes unter die Normen des Strafrechts zu bringen, soll noch in diesem Jahr vor dem Landgericht in Berlin-Moabit am Exempel 49 toter Flüchtlinge beginnen. Es geht im wesentlichen um die Verantwortung Honeckers und seiner fünf Kollegen vom Nationalen Verteidigungsrat – darunter Erich Mielke und Willi

Stoph – für Minen, Selbstschußanlagen und Maschinengewehrfeuer an der Grenze.

Die Anklage gegen „Erich Honecker, geboren am 25. August 1912 in Neunkirchen, Deutscher, verheiratet, nicht bestraft“ lautet auf gemeinschaftlichen Totschlag. Und die Frage, ob einer zugleich Staatschef und Totschläger sein kann, wird mit Sicherheit alle Gerichtsinstanzen, das Bundesverfassungsgericht, vermutlich sogar den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschäftigen. Über so einen Fall ist noch nie entschieden worden.

Der SED-Chef hat schließlich in keinem der 49 Fälle selbst die Anordnung

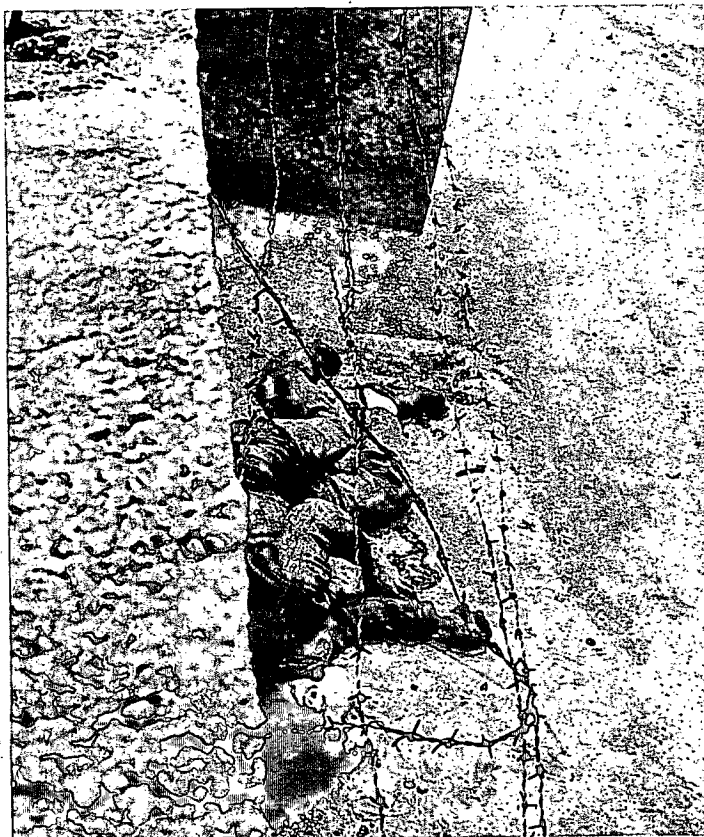
zum Todesschuß gegeben. Er kann wahrscheinlich sogar beweisen, daß er für Warnschilder an den verminten Todesstreifen gesorgt hat: „Lebensgefahr“.

Andererseits hat Honecker unstreitig Mauer, Grenzsperrern, Minenfelder, Selbstschußanlagen in Auftrag gegeben. Und er soll vor versammelter Runde im Nationalen Verteidigungsrat 1974 jenen fatalen Ausspruch über die Pflicht zum „rücksichtslosen“ Gebrauch der Schußwaffe an der Grenze getan haben: kein Befehl, kein Beschluß, nichts als das Gerede eines eifernden Genossen.

Allerdings des mächtigsten:

Die Mörder-Stimmung an der Grenze, so belegt die Anklage haarklein, ist von den Männern im Verteidigungsrat systematisch aufgeheizt worden. Zahlreiche Befehle sprechen davon, die Grenzsoldaten seien zu der Fähigkeit auszubilden, Flüchtlinge „mit dem ersten Schuß bei Tag und Nacht zu vernichten“. Nur waren das Befehle des Verteidigungsministers Heinz Hoffmann – und der sitzt nicht mit Honecker auf der Anklagebank. Er ist tot.

Doch betrachteten die Schützen an der Grenze den säuerlich lächelnden Mann mit dem Strohhut offenbar als ihren Auftraggeber. „Werter Genosse Honecker“, beginnt der Bericht eines Generalmajors aus dem Jahr 1966 über einen „vernichteten Grenzverletzer“. Voller Stolz schreibt der Offizier an den damaligen ZK-Sekretär für Sicherheit: „Die an der Verhinderung des Grenzdurchbruches beteiligten Grenzposten werden für ihre ausgezeichnete Dienstführung von mir belobigt.“ Solche Meldungen prägten



Honecker-Opfer Peter Fechter*: „Mit dem ersten Schuß vernichten“

* Nach den tödlichen Schüssen am 17. August 1962 an der Berliner Mauer.